

# Bebauungsplan 1527, 1. Änderung - Lindemannallee / Janusz-Korczak-Allee Bebauungsplan der Innenentwicklung, Satzungsbeschluss

# Antrag,

den Bebauungsplan 1527, 1. Änderung gemäß. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

## Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Genderaspekte wurden eingehend geprüft. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die auf unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer hinweisen. Die Änderung des Bebauungsplanes trägt dazu bei, einen mit der Stadtbahn gut erreichbaren Bürostandort weiterzuentwickeln, um so Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Durch den beabsichtigten Ausschluss des Einzelhandels ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen für die Nahversorgung angrenzender Wohngebiete.

#### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1527, 1. Änd. hat vom 22. Nov. bis 21. Dez. 2007 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen gingen nicht ein. Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 4 beigefügt.

61.12 Hannover / 25.01.2008